

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Der Jahresabschluss 2017 weist folgendes Ergebnis aus (in Mio. Euro):

Jahresdefizit (Ergebnisrechnung)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	Fehlbetrags- quote (%)
- 37,9	14.840,7	5.346,2	162,4	0,71

Der Jahresabschluss 2017 ist entsprechend § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 95 GO durch den Rat festzustellen. Gemäß § 95 Absatz 3 GO hat der Oberbürgermeister nach Bestätigung des vom Kämmerer aufgestellten Entwurfes des Jahresabschlusses diesen dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Vor einer förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist gemäß § 96 Absatz 1 GO festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss prüft. Er kann sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedienen. Der Prüfung muss ein entsprechender Prüfauftrag des Rates vorausgehen.

Die förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2017 kann erst erfolgen, wenn der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses vorliegt.

Anlagen (die Anlagen werden gesondert gedruckt und verteilt)